

# Bürgerantrag nach Art. 18b der Gemeindeordnung

Das Bündnis Nürnberg For Future<sup>1</sup> fordert die Ausrufung des Klimanotstands!

Unter Berufung auf Art. 20a GG und Art. 3 II 1 BV fordern wir – vom Bündnis Nürnberg For Future – die Ausrufung des Klimanotstands für Nürnberg:

*„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“*

bzw.

*„Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.“*

Seit mehr als 40 Jahren ist der Klimawandel bekannt. Aller Warnungen der Wissenschaft zum Trotz steigen die Treibhausgasemissionen und damit die Erderwärmung immer weiter. Laut Sonderbericht des UN-Klimarates IPCC [1] bleibt uns nicht mehr viel Zeit, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad zu begrenzen und damit die verheerendsten Folgen der Klimakrise abzuwenden. Bereits jetzt sterben unzählige Arten [2] aus, weil sich ihre Lebensräume verändern oder vom Menschen zerstört werden.

**Unsere Zukunft steht auf dem Spiel.**

Wir müssen daher jetzt handeln – auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

Die Ausrufung des Klimanotstandes ist nicht nur eine Entscheidung mit Signalwirkung und ein Bekenntnis zur Zukunft der jungen Menschen in Nürnberg, sondern bildet die Grundlage, um Klimaschutzmaßnahmen in Nürnberg zügig umsetzen zu können und in allen Bereichen zu verankern.

**Deshalb fordern wir den Nürnberger Stadtrat auf:**

- a) den Klimanotstand zu erklären und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen,
- b) anzuerkennen, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen (z.B. in Form des 2014 verabschiedeten Nürnberger Klimafahrplans) nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen,
- c) die bisherigen Maßnahmen und Planungen zu überprüfen und um grundsätzliche Anforderungen an ein städtisches Klimaschutzkonzept zu ergänzen, die mit den internationalen Bestrebungen übereinstimmen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dabei orientiert sich der Stadtrat an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) [1],
- d) sich und die Öffentlichkeit mindestens jährlich von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister transparent und nachvollziehbar über alle erreichten und nicht erreichten Zielen berichten zu lassen,
- e) alle Geschäfte und Beschlüsse prioritär zu behandeln, welche dazu beitragen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen,
- f) bei jeglichen Geschäften und Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima, sowie die ökologische, gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Literaturnachweise:

[1] IPCC, 2018: Summary for Policymakers. In: Global warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty. World Meteorological Organization, Geneva, Switzerland

[2] Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), 2019: Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, Paris, France

---

<sup>1</sup> u.a. Fridays For Future Nürnberg, Parents for Future Nürnberg, Bluepingu e.V., Bund Naturschutz Nürnberg, Energiewendebündnis Nürnberg, VCD, Ende Gelände Nürnberg, Extinction Rebellion Nürnberg, Greenpeace Nürnberg, Lebensraum-Regenwald e.V.

